



Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

Kölner Schüler-Vierer im Vorfeld des

91. Kölner Stadtchters am Samstag, 1. August 2026

Ausschreibung

16:00 Uhr	Rennen 1	Schülerinnen-Doppelvierer mit Steuerfrau
16:15 Uhr	Rennen 2	Schüler-Doppelvierer mit Steuermann

Obleutebesprechung: Samstag, 1. August, 14:00 Uhr Hantelraum. Es besteht Teilnahmepflicht!
Meldeschluss: Sonntag, 12. Juli 2026, per E-Mail

ALLGEMEINE REGELN UND BESTIMMUNGEN

1. Die Regatta ist offen für alle Schülerrudervereine und Schülerruderriegen aus Köln. Alle Rudrerinnen und Ruderer müssen im Schuljahr 2026 aktive Schülerinnen und Schüler der gemeldeten Schule sein. Zusätzlich dürfen Mannschaften der Vereine des Kölner Regattaverbandes teilnehmen, sofern diese noch nicht auf offiziellen DRV-Regatten im Junior-A/B Bereich gestartet sind.
2. Die Rennen werden grundsätzlich nach den Ruderwettkampfgeltern des Deutschen Ruderverbandes ausgetragen.
3. Renngemeinschaften sind nicht zugelassen
4. Pro teilnehmendem Ruderer und Steuermann kann nur für ein Rennen gemeldet werden.
5. **Die Regattastrecke befindet sich ausschließlich zwischen roter Betonung und rechtem Ufer.** Sammelpunkt: Rhein-km 681,3, Start ca. km 681,7 (Strecke ca. 1000m). Die Ziellinie befindet sich auf Höhe des Kölner Rudervereins am Kilometer 682,65.
6. Die startenden Mannschaften werden vom Veranstalter auf die Startbahnen gesetzt. Da je nach Wasserstand nur eine begrenzte Anzahl Startbahnen zur Verfügung steht, können einzelne Rennen gesplittet bzw. zusammengelegt werden.
7. Der Start der Rennen erfolgt fließend durch Einfahren in die Startbahnen ca. 200m oberhalb der Startpunkte. Die Boote werden im fließenden Wasser ca. 200m vor dem Startpunkt ausgerichtet. Innerhalb dieser 200m kann (und wird!!!) der Starter eine Mannschaft bereits nach der ersten Verwarnung ausschließen, wenn sie sich unsportlich verhält und seinen Anweisungen nicht folgt. Dies gilt auch, wenn der Start noch nicht erfolgt ist. Grundsätzlich sind die Mannschaften jedoch für ihr Boot selbst verantwortlich. Beim Eindrehen in die Startbahnen ist besonders auf die Begrenzungstonnen der Fahrrinne zu achten.
8. Die Startbahnen zählen von der linken Rheinseite (Rodenkirchen).



9. Die Steuerleute der Mannschaften sind für Einhaltung der Rheinschiffahrtspolizeiverordnungen und Regelungen verantwortlich. Die Berufsschiffahrt darf unter keinen Umständen behindert werden und hat besonders in der Fahrinne Vorfahrt. Dies gilt auch für die An- und Abreise per Ruderboot sowie für das Anfahren des Anlegefloßes! Eine Pulkbildung bei der An- und Abreise ist zu vermeiden!
10. Den Anordnungen der Wasserschutzpolizei und des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Auflagen kann die Veranstaltung abgebrochen werden.
11. Der Transport, die Lagerung und die Benutzung der Boote erfolgten auf das Risiko der startenden Vereine. Wir empfehlen, den eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen.
12. Leihboote kann der Veranstalter nicht zur Verfügung stellen. Auf Anfrage sind wir bei der Herstellung von Kontakten zu anderen Vereinen behilflich.
13. Gesundheitspässe werden nicht geprüft, Steuerleute nicht gewogen. Es wird dringend empfohlen, erfahrene Rheinsteurleute einzusetzen. Bezüglich des Alters und des Geschlechts der Steuerleute sowie der Vereinszugehörigkeit bestehen keine Einschränkungen!
14. Als Ruderblätter sind Macon zu verwenden. Big Blades sind nicht zugelassen!
15. Die siegenden Vierer-Mannschaften erhalten jeweils einen Sachpreis, Ehrenzeichen und Urkunden. Die zweit- und drittplatzierten Schülerinnen- und Schülermannschaften erhalten Urkunden.

Die Siegerehrung findet um 17:15 Uhr auf dem Podest vor dem Clubhaus statt.

16. Anlegefloß für die Mannschaften ist das Floß des Veranstalters bei Rheinkilometer 682,65.
17. Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des KRV von 1877 e.V.
18. Dusch- und Umkleidemöglichkeiten bestehen in den Räumlichkeiten des Veranstalters.